

Vorlage für die Einwohnergemeindeversammlungen

11. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet

Abstimmungsfrage:

«Soll die Einwohnergemeinde Häfelfingen dem Trägerverein Naturpark Baselbiet beitreten?»

Was ist der Naturpark Baselbiet?

Regionale Naturpärke sind Instrumente der **Regionalentwicklung**, die ihre Grundlage in der Gesetzgebung des Bundes finden. Heute gibt es 17 regionale Naturpärke in der Schweiz. Ein Naturpark ist ein Ort mit **aussergewöhnlich hohen Natur- und Landschaftswerten**. Der Naturpark dient als „Ermöglicher-Plattform“, die Akteure miteinander vernetzt und Projekte aus der Bevölkerung fördert. Der Naturpark ist somit dem **Grundsatz der Freiwilligkeit** verpflichtet. Er lebt davon, dass Gemeinden, Vereine und Private **Projektanträge** stellen und – nach Genehmigung durch den Vereinsvorstand – diese umsetzen.

Die **Themenpalette** eines Regionalen Naturparks und damit der möglichen Projekte ist breit gefächert. Sie reicht von der Ökologie über den Tourismus, die Gastronomie und den Handel zum kulturellen Leben, zur Landwirtschaft und bis zur Bildung. Ein **Naturparkprojekt** kann die Förderung eines Dorfladens zum Verkauf regionaler Produkte genau so sein wie die Offenlegung eines eingedolten Baches unter Entschädigung des betroffenen Landwirts. Oder die Unterstützung eines Vogelschutzprojekts des hiesigen Naturschutzvereins genauso wie die Mitfinanzierung eines traditionellen Anlasses in der Gemeinde.

Mit dem Naturpark wird **Wertschöpfung** in der Region generiert, wie die bereits existierenden 17 regionalen Naturpärke nachgewiesenermassen zeigen. Aber auch die **Gemeinderechnung** könnte mit dem Park **entlastet** werden. Denn jeder investierte Gemeindefranken fliesst – dank Förderbeiträgen von Bund und Kanton – um ein Mehrfaches in die Gemeinde zurück.

Die **Geschäftsstelle des Naturparks Baselbiet** wird durch die VBS AG, eine Unternehmung der Wirtschaftskammer, betrieben. Die VBS AG betreibt im Auftrag auch die Geschäftsstelle von **Baselland Tourismus**. Mit der Zusammenarbeit der beiden Geschäftsstellen ist sichergestellt, dass keine Doppelspurigkeiten entstehen, dass stattdessen der Tourismus vom Naturpark profitiert und umgekehrt. A propos Tourismus: Ziel des Parks ist es nicht, dass unsere schöne Gegend von Heerscharen von Touristinnen und Touristen überschwemmt wird. Aber sehr wohl, dass auch Anbietende von kleineren Tourismusattraktionen überleben und vom Park profitieren können. Und, dass zum Teil heute schon bestehende Probleme mit von Ausflugsgästen parkierten Autos mithilfe des Naturparks gelöst werden.

Was ist der Naturpark Baselbiet nicht?

Ein Naturpark ist **kein Gesetzgeber**. Er kann nichts verbieten, aber er kann fördern. Ein Naturpark verdrängt keine bestehenden Organisationen oder Infrastrukturen, sondern ergänzt diese.

Die Schwerpunkte, Ziele und Kompetenzen des Naturparks werden in der **Park-Charta** und im **Parkvertrag** zwischen Verein und Gemeinden geregelt. Daraus wird sich in unserem Falle zum Beispiel ergeben, dass der Naturpark **bei Zonenplanungen der Gemeinden keine Kompetenzen** haben wird. Über Charta und Parkvertrag entscheidet die Mitgliederversammlung des Vereins. In dieser Versammlung haben die **Parkgemeinden stets die Mehrheit**. Dies verlangt bereits der Bund.

Nichts zu befürchten hat die **Landwirtschaft**: Es gilt der Grundsatz, „**wer als Landwirtin oder Landwirt nichts mit dem Park zu tun haben will, hat auch nichts mit dem Park zu tun**“. Übrigens 17fach bewiesen in den bereits existierenden regionalen Naturparks der Schweiz.

Welche Kosten sind mit dem Beitritt zum Naturpark verbunden?

Der jährliche Mitgliederbeitrag im Trägerverein Naturpark Baselbiet beträgt max. CHF 5.- pro Einwohnerin/Einwohner. Er ist beim Beitritt unserer Gemeinde **erstmalig 2026** geschuldet. Mit dem Beitritt zum Trägerverein werden dessen Mitgliederbeiträge zu sog. gebundenen Ausgaben.

Wie geht es mit dem Naturpark weiter?

Die **weiteren Schritte** zur Verwirklichung des Naturparks lassen sich an folgender Tabelle ablesen. Zweierlei ist dabei besonders **wichtig**:

- Der Naturpark kommt nur zustande, wenn die Mitgliedsgemeinden eine zusammenhängende Fläche von 100 km² ausmachen.
- Voraussichtlich Ende 2027 ist der Naturpark erneut Thema an den Gemeindeversammlungen der teilnehmenden Gemeinden. Dann nämlich gilt es, die Parkcharta bzw. den Parkvertrag den Stimmberechtigten in den Gemeinden vorzulegen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Betriebsphase 2029 starten kann. Gleichzeitig aber auch Möglichkeit, sich wieder „aus dem Park zu verabschieden“, wenn die Gemeinde davon in der Errichtungsphase nicht überzeugt ist.

Realisierungsphase	Was geschieht in der Phase?
Beitrittsphase (bis Dez. 2024)	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss EGV in beitrittswilligen Gemeinden • Wenn Perimeter erreicht ist, Vorlage Regierungsrat „finanzielle Beteiligung Kanton“ an Landrat
Übergangsjahr (2025)	<ul style="list-style-type: none"> • Landrat behandelt Finanzierungsvorlage des Regierungsrats • Einreichung Gesuch Naturpark Baselbiet an Bund • Keine Kosten für die Gemeinden
Errichtungsphase (2026-2028)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden budgetieren erstmals fürs Rechnungsjahr 2026 den Beitrag • Aufbau Parkorganisation • Gemeinden handeln Park-Charta / Parkvertrag zwischen Verein und Gemeinden aus • Gemeinden legen Parkcharta/Parkvertrag der Gemeindeversammlung vor (Planung: Ende 2027) • Gemeinden und weitere stellen Projektanträge für Naturpark → Entscheid Vorstand → Umsetzung der Projekte
Betriebsphase (2029-2039)	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb des Parks nach Massgabe von Parkcharta/Parkvertrag, Statuten und Organisationsreglement des Vereins • Gemeinden und weitere stellen Projektanträge für Naturpark → Entscheid Vorstand → Umsetzung der Projekte

Was sagt der Gemeinderat dazu?

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, dem Trägerverein Naturpark Baselbiet **nicht** beizutreten.